

Erklärung zur Barriere-Freiheit

Barriere spricht man so: Bar-je-re.

Eine Barriere ist ein Hindernis.

Barriere-frei bedeutet:

Es gibt **keine** Hindernisse.

Das Landes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz ist ein Gesetz.

In diesem Gesetz steht:

Internet-Seiten müssen barriere-frei sein.

Die Abkürzung von **Kommunal-Verband für Jugend und Soziales** ist: **KVJS**

Das spricht man so: Ka-Vau-Jot-Es.

Diese Erklärung zur Barriere-Freiheit gilt für die Internet-Seiten vom KVJS.

Barriere-freie Internet-Seite bedeutet:

Alle Menschen können die Internet-Seite lesen.

Auch Menschen, die:

- eine Behinderung haben
- schon alt sind und deswegen manches **nicht** mehr so gut können
zum Beispiel: **nicht** mehr so gut sehen
- einen sehr alten PC haben

Das ist aber auf den Internet-Seiten vom KVJS **noch nicht** überall so.

Hier steht,

wo die Internet-Seiten vom KVJS **noch nicht barriere-frei** sind:

Auf den Internet-Seiten vom KVJS gibt es PDF-Dokumente.

Das spricht man so: Pe-De-Ef Do-Ku-Ment.

Ein **PDF-Dokument** ist wie ein beschriebenes Blatt Papier, nur im PC.

Ein paar PDF-Dokumente sind **noch nicht** barriere-frei.

Zum Beispiel weil sie alt sind.

Wir machen diese Dokumente neu.

Sie sollen auch barriere-frei werden.

Aber das dauert lange.

1. ----
2. ----
3. ----

Ein paar Dokumente hat **nicht** der KVJS gemacht.
Oft hat der KVJS **kein** barriere-freies Dokument.

An manchen Stellen wird die Technik für die Internet-Seite noch verbessert.
Deshalb ist manches **noch nicht** barriere-frei.

Kontakt-Möglichkeit:

Sie möchten uns etwas mitteilen?
Sie haben eine wichtige Info **nicht** gefunden?
Sie haben eine Barriere gefunden?
Zum Beispiel:

- ein Video hat **keinen** Unter-Titel
- etwas auf der Internet-Seite ist zu klein geschrieben.
Sie können es **nicht** lesen.



Dann können Sie uns anrufen.
Oder Sie können uns eine E-Mail schreiben.
Ihre Ansprech-Person ist:

Andreas Reuter
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0711 6375 212
E-Mail: andreas.reuter@kvjs.de



Beschwerde

Sie sind **nicht** zufrieden?

Zum Beispiel:
Sie haben wegen einer Barriere auf der Internet-Seite
an Herrn Reuter geschrieben.
Sie haben **keine** Antwort bekommen?

Dann können Sie sich beschweren.

Jeder Landkreis hat einen Behinderten-Beauftragten.
Sie beschweren sich beim Behinderten-Beauftragten von Ihrem Landkreis.

Sie können sich auch bei Frau Fischer beschweren.
Frau Fischer arbeitet bei der Landes-Regierung.
Frau Fischer ist für Menschen mit Behinderung zuständig.

Die Adresse von Frau Fischer ist:

Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 279-3360

E-Mail: Poststelle@bfmb.bwl.de



Sie können auch klagen.

Klagen bedeutet: sich vor Gericht beschweren.

Sie klagen aber **nicht** alleine.

Sie müssen einen Verein finden.

Zum Beispiel:

Ein Verein für Menschen mit Behinderung.



Fragen Sie beim Verein nach einer Verbands-Klage.

Das bedeutet:

Der Verein macht die Klage.

Der Verein klagt beim Gericht.

Der Verein klagt für alle betroffenen Menschen.

Sie müssen **kein** Geld bezahlen.

Gültigkeit von der Erklärung

Diese Erklärung zur Barriere-Freiheit haben wir am 02.09.2022 geschrieben.

Mitarbeiter vom KVJS haben mitgeholfen.

Und Mitarbeiter von anderen Firmen haben mitgeholfen.